



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



28. Juni 2016  
Seite 1 von 17

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
I B 1 – 2000 – 32/2016

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
NRW am 30. Juni 2016;  
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers  
der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

Mansdorf, Doris  
Telefon (0211) 4972 - 2760  
Doris.Mansdorf@fm.nrw.de

**Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen/  
gestellten Fragen**

**2. Nachtragshaushalt 2016**

**1. Steuereinnahmen**

**Frage:**

Es wird erneut um die Darstellung der schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung aus Mai 2016 für den Zeitraum 2016 bis 2020 gebeten.

**Antwort:**

Die Frage der regionalisierten Steuerschätzung für Nordrhein-Westfalen wurde bereits in der 95. Sitzung des HFA am 02.06.2016 und in der 96. Sitzung am 16.06.2016 (Sondersitzung) ausführlich erörtert. Insoweit verweise ich auf die dort vorgelegten Landtagsvorlagen 16/3932 vom 18.05.2016, 16/3978 vom 30.05.2016 sowie 16/4010 vom 15.06.2016.

**Frage:**

Welche Zerlegungswirkungen erwartet das Finanzministerium aus den bisher vereinnahmten Steuern 2016?

**Antwort:**

Neben einigen Ländersteuern mit geringerem Steueraufkommen (Feuerschutzsteuer, Sportwettensteuer, zentrale Besteuerung von Renteneinkünften ausländischer steuerpflichtiger Personen) werden nach dem Zerlegungsgesetz insbesondere die Körperschaftsteuer, die Lohnsteuer und die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge zerlegt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die Zerlegung erfolgt vierteljährlich nachträglich durch eine Clearingstelle beim Bundesministerium der Finanzen. Für das erste Quartal 2016 hatte Nordrhein-Westfalen folgende Zerlegungsverpflichtungen (-) bzw. Zerlegungsansprüche (+):

Steuerart	Zerlegungssalden (brutto)  Zerlegungsverpflichtung (-) / Zerlegungsanspruch (+)	Landesanteil  Lohnsteuer 42,5 %, Körperschaftsteuer 50 %, Abgeltungsteuer 44%
Lohnsteuer	-903.149.910,52 €	-383.838.711,97 €
Körperschaftsteuer	-112.575.957,43 €	-56.287.978,72 €
Abgeltungsteuer (Zins- und Veräußerungser- träge)	111.981.509,94 €	49.271.864,37 €
Summe	-903.744.358,01 €	-390.854.826,31 €

Für das zweite Quartal 2016 liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Zerlegungsergebnisse vor.

**Frage:**

Geht die Landesregierung davon aus, dass die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in der Höhe aufkommen, wie sie im Haushalt 2016 veranschlagt sind? Wie ist die Entwicklung dieser Einnahmen bisher verlaufen?

**Antwort:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in der Höhe aufkommen, wie sie im Haushalt 2016 veranschlagt sind. Die Entwicklung der Einnahmen beim Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im bisherigen Jahresverlauf ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

## a) Länderfinanzausgleich

<b>Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016</b>		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
<b>Haushaltsansatz</b>		<b>990.000.000,00 €</b>
	<b>Fälligkeit</b>	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	231.723.068,52 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	182.764,69 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.912.416,43 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	302.152.754,00 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	- €
<b>Summe</b>		<b>535.971.003,64 €</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
<b>LFA für das Ausgleichsjahr 2016</b>		<b>302.152.754,00 €</b>

## b) Bundesergänzungszuweisungen

<b>Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016</b>		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
<b>Haushaltsansatz</b>		<b>524.000.000,00 €</b>
	<b>Fälligkeit</b>	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	-19.955.287,23 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2016	15.03.2016	137.870.971,66 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	156.189,99 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.222.253,03 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	25.544.099,67 €
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2016	15.06.2016	163.415.071,32 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	- €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2016	15.09.2016	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	- €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2016	15.12.2016	- €
<b>Summe</b>		<b>308.253.298,44 €</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
<b>BEZ für das Ausgleichsjahr 2016</b>		<b>326.830.142,65 €</b>

**Frage:**

Wie haben sich die Steuereinnahmen der anderen Bundesländer (Stand Ende Mai 2016) im Vorjahresvergleich entwickelt (Prozent und absolut)?

**Antwort:**

Die monatliche Kassenstatistik der Länder (SFK 1) wird vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) regelmäßig in der letzten Woche des darauf folgenden Monats veröffentlicht. Daten nach dem Stand der ersten 5 Monate liegen derzeit noch nicht vor. Nachstehend ist daher der Stand der Steuereinnahmen der Länder zum Ende des Monats April mit dem Vorjahresvergleich dargestellt:

L a n d	Januar bis April		Veränd. zum Vorjahr	Veränd. zum Vorjahr
	2015	2016		
	Mio. €		v.H.	Mio. €
Schleswig - Holstein	2.718,5	2.750,7	+ 1,2	+ 32,2
Niedersachsen	7.072,6	7.688,7	+ 8,7	+ 616,1
Hessen	5.791,6	6.616,0	+ 14,2	+ 824,4
Rheinland - Pfalz	2.985,0	3.655,1	+ 22,4	+ 670,1
Baden - Württemberg	9.904,3	11.002,6	+ 11,1	+ 1.098,3
Bayern	13.065,3	14.155,5	+ 8,3	+ 1.090,2
Saarland	899,2	931,6	+ 3,6	+ 32,4
<b>Nordrhein - Westfalen</b>	<b>15.312,0</b>	<b>16.529,5</b>	<b>+ 8,0</b>	<b>+ 1.217,5</b>
<b>Flächenländer (W) insgesamt</b>	<b>57.748,5</b>	<b>63.329,7</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>+ 5.581,2</b>
<b>Flächenländer (W) ohne NRW</b>	<b>42.438,5</b>	<b>46.800,2</b>	<b>+ 10,3</b>	<b>+ 4.363,7</b>
Brandenburg	2.024,6	2.217,4	+ 9,5	+ 192,8
Mecklenburg - Vorpommern	1.354,7	1.231,7	- 9,1	- 123,0
Sachsen	3.354,2	3.371,6	+ 0,5	+ 17,4
Sachsen - Anhalt	1.806,8	2.117,2	+ 17,2	+ 310,4
Thüringen	1.962,1	2.030,8	+ 3,5	+ 68,7
<b>Flächenländer (Ost) insgesamt</b>	<b>10.502,4</b>	<b>10.968,7</b>	<b>+ 4,4</b>	<b>+ 466,3</b>
Hamburg	2.853,3	3.417,6	+ 19,8	+ 564,3
Bremen	731,4	914,4	+ 25,0	+ 183,0
Berlin	4.579,7	4.912,7	+ 7,3	+ 333,0
<b>Stadtstaaten</b>	<b>8.164,4</b>	<b>9.244,7</b>	<b>+ 13,2</b>	<b>+ 1.080,3</b>
<b>Länder insgesamt</b>	<b>76.415,3</b>	<b>83.643,1</b>	<b>+ 9,3</b>	<b>+ 7.127,8</b>
<b>Länder ohne NRW</b>	<b>61.103,3</b>	<b>67.013,6</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>+ 5.910,3</b>

Quelle: BMF, SFK 1 vom 26.05.2016.

## 2. FlüAG Ansatz

### Frage:

Es wird um Erläuterung des vorgenannten Ansatzes gebeten, insbesondere welche genauen Zahlen bei der Berechnung zugrunde gelegt worden sind.

### Antwort:

Dem im Rahmen des 2. Nachtrags 2016 vorgesehenen Ansatz für die Landeszuweisung nach dem FlüAG (Kapitel 03 010 Titel 633 40) liegt folgende Berechnung zugrunde:

Zahl der anrechenbaren Flüchtlinge nach § 3 Abs. 3 Satz 1 (Stichtag 1.1.2016)	198.389 x Jahrespauschale 10.000 €	1.983.890.000 €
Ergänzende Zuweisung nach § 4 Abs. 4 FlüAG (Geduldete):	13.620 x Jahrespauschale 10.000 €	136.200.000 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>2.120.090.000 €</u></b>

Nach dem inzwischen vorliegenden Ergebnis der Basisdatenerhebung (§ 4 Abs. 3 FlüAG), das in der nächsten Ausgabe des Ministerialblatts NRW veröffentlicht werden wird, war die Zahl der anrechenbaren Flüchtlinge nach § 3 Abs. 3 Satz 1 FlüAG um 596 nach unten zu korrigieren (endgültige Bestandszahl: 197.793), so dass der Ansatz auskömmlich bleibt.

## 3. Darlehensrückflüsse vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

### Frage:

Auf welcher Grundlage erfolgt die vorzeitige Rückzahlung? Wann wurde diese Vereinbarung geschlossen?

### Antwort:

Im Juni 2016 wurde gem. § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 des Darlehensvertrages vom 16.04.2007 zwischen dem Land NRW (vertreten durch FM) und dem BLB NRW eine weitere Zusatzvereinbarung zwecks zusätzlicher Sondertilgung des Annuitätendarlehens geschlossen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung war im Vertrag aus dem Jahr 2007 nicht vereinbart.

**Frage:**

Ist die vorzeitige Rückzahlung für das Land wirtschaftlich im Sinne der Landeshaushaltsordnung?

**Antwort:**

Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit für das Land schließt den BLB NRW als teilrechtsfähiges Sondervermögen ein.

Dabei verweise ich zunächst auf mein Schreiben an Herrn Abgeordneten Dr. Optendrenk vom 25.08.2015. Dort habe ich im Zuge der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2016 auf die grundsätzlichen Wirkungen vorzeitiger Darlehensrückzahlungen hingewiesen:

Auch jetzt wird das BLB-Landesdarlehen durch die drei Sondertilgungen im Vergleich zum Fall ohne Sondertilgungen „früher“ zurückgezahlt. Eine vollständige Darlehenstilgung wird mit den drei Sondertilgungen Ende 2018 erreicht. Gleichzeitig sind damit bezogen auf die Zeit vom 01.01.2016 bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung gut 114 Mio. € geringere Zinszahlungen des BLB NRW an das Land NRW gegenüber einem Weg ohne Sondertilgungen verbunden.

Den geringeren Zinseinnahmen des Landes stehen also entsprechend geringere Zinsausgaben des BLB NRW gegenüber.

Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Darlehens können die in der Folge nicht mehr für Zins- und Tilgungszahlungen benötigten Mittel des BLB NRW für andere Zwecke (insbesondere für Investitionen) eingesetzt werden.

Ich stufe das Vorgehen vor diesem Hintergrund insgesamt als wirtschaftlich ein.

**Frage:**

Ist die Rückzahlung aus Sicht des Bau- und Liegenschaftsbetriebs insbesondere mit der vorhandenen Liquidität möglich?

**Antwort:**

Zur Refinanzierung der erhöhten Tilgungsleistungen kommen das laufende Geschäft und bereits bestehende haushaltsgesetzliche Kreditermächtigungen in Betracht. Eine Erhöhung der Kreditermächtigung ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

#### 4. Einnahmen aus den Rückflüssen aus dem KiBiz

##### Frage:

Aus welchen Gründen wird erstmals im Kapitel 07 040 Titel 119 30 mit der Zweckbestimmung „Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz“ in Höhe von 30 Mio. Euro ausgebracht? Wie wurde der Ansatz berechnet?

##### Antwort:

In den vergangenen Jahren waren deutliche Rückflüsse aus früheren Haushaltsjahren im Bereich KiBiz festzustellen. Als Reaktion darauf hat das MFKJKS ein Reporting- und Berichtswesen installiert. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat das MFKJKS vorgebracht, dass in diesem Jahr Rückflüsse aus vergangenen Haushaltsjahren in Höhe von mindestens 30 Mio. Euro eingehen werden.

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 LHO sind die zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsplan zu veranschlagen.

##### Frage:

Im Gegenzug sollen bei verschiedenen Ausgabetiteln des Kapitels 07 040 Haushaltsvermerke gelöscht werden. In welcher Höhe sind seit 2012 Rückflüsse von den Ausgaben entsprechend der bisherigen Vermerkstruktur abgesetzt worden (bitte jeweils einzeln und in der Summe getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

##### Antwort:

Die Zusammenstellung der Rückflüsse in den Haushaltsjahren 2013 - 2015 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es handelt sich um Daten, die bei den Landesjugendämtern zum Stand 15.06.2016 abgefragt worden sind.

Eine Zuordnung, auf welches abgerechnete Kindergartenjahr die Rückflüsse zurückzuführen sind, ist nicht kurzfristig möglich. Dazu müssten die Landesjugendämter sämtliche Einzelbuchungen auswerten.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zurückgezahlte GTK-Rücklagen in Höhe von insgesamt (2013 – 2015) rd. 6,7 Mio. Euro enthalten sind.

Haushaltsjahr	TG 90	TG 92	TG 93	TG 94
2013	35,3 Mio. €	0,00 Mio. €	1,63 Mio. €	1,59 Mio. €
2014	33,1 Mio. €	0,00 Mio. €	2,64 Mio. €	1,68 Mio. €
2015	34,7 Mio. €	0,02 Mio. €	2,20 Mio. €	2,19 Mio. €

**Frage:**

Aus welchen Gründen kommt es zu entsprechenden Rückflüssen?

**Antwort:**

Im Rahmen des Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten für U3-Kinder kann es vorkommen, dass Plätze, für die zum 15.03. Kindpauschalen angemeldet worden sind, im folgenden Kindergartenjahr nicht zum vorgesehenen Termin zur Verfügung gestellt werden können. Das gilt gleichermaßen für U3- und Ü3-Plätze. Da die Kindpauschalen in den Gruppenformen I (U3- und Ü3-Plätze) und II (ausschließlich U3-Plätze) höher sind als in Gruppenform III, wirkt sich das verstärkt auf Rückzahlungsbeträge aus.

Der gesetzliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen von derzeit 1,5 % bewirkt eine jährliche entsprechende Steigerung der Kindpauschalen. Insofern steigt auch der für einen nicht realisierten Platz zurück zu zahlende Betrag um diesen Faktor.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land Trägern von Kindertageseinrichtungen zusätzlich U3-Pauschalen für Kinder, die am 01.03. eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese U3-Pauschalen sind zwingend für zusätzliches Personal einzusetzen. Im Rahmen der Haushaltsplanung kann lediglich eine Prognose erstellt werden, wie viele Kinder die Voraussetzungen für die Gewährung der zusätzlichen U3-Pauschale erfüllen werden. Darüber hinaus sind Mittel in dem Umfang zurück zu zahlen, wie sie nicht zweckentsprechend verausgabt worden sind. Wird also weniger zusätzliches Personal beschäftigt, kommt es zu Rückflüssen bei den Landesmitteln.

Bezogen auf die Meldungen der Jugendämter erfolgt zum Ende des Kindergartenjahres eine Endabrechnung. Im Rahmen dieser Endabrechnung ergeben sich im landesweiten Saldo Rückflüsse, die aus den oben genannten Punkten resultieren und darüber hinaus auch auf Verschiebungen bei den Betreuungszeiten oder den Gruppenformen beruhen können.

**Frage:**

Wie viele entsprechende Haushaltsvermerke (Rückflüsse fließen Ausgaben zu) sind im gesamten Haushaltsplan 2016 enthalten (genaue Aufschlüsselung nach Kapitel und Titel sowie Zweckbestimmung)?

**Antwort:**

Im Einzelplan 07 sind bislang an folgenden Stellen entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht:

Kapitel	Titel/ Titelgruppe	Zweckbestimmung
07 040	633 20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit
	684 40	Durchführung von Jugendbegegnungsmaßnahmen
	883 20	Zuweisungen zu Investitionen für Tageseinrichtungen
	Titelgruppe 65	Runder Tisch Heimerziehung
	Titelgruppe 89	Kinderbetreuung in besonderen Fällen ("Brückenprojekte")
	Titelgruppe 90	KiBiz-Pauschalen
	Titelgruppe 91	Sprachförderung KiBiz
	Titelgruppe 92	Familienzentren KiBiz
	Titelgruppe 93	Mietzahlungen etc. KiBiz
	Titelgruppe 94	Tagespflege - KiBiz
	Titelgruppe 97	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz
	Titelgruppe 99	Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung
07 050	Kulturkapitel	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zum Kapitel
07 060	459 60	Sport - Aufwandsentschädigungen
	546 60	Sport - Aufwandsentschädigungen
	686 60	Sport - Zuschüsse für laufende Zwecke
	893 60	Sport - Zuschüsse für Investitionen

**Frage:**

In welchen Fällen ist von entsprechenden Rückflüssen in einem Umfang von insgesamt über 100.000 Euro je Titel im Jahr 2015 Gebrauch gemacht worden (genaue Aufschlüsselung nach Kapitel und Titel sowie Zweckbestimmung und Höhe des Rückflusses; hilfsweise des Jahres 2014)?

**Antwort:**

Bei folgenden Titeln/Titelgruppen (außerhalb des KiBiz-Deckungskreises) kam es im Jahr 2015 zu Rückflüssen in der Summe über 100.000 Euro:

Kapitel	Titel/ Titelgruppe	Höhe der Rückflüsse	Zweckbestimmung
07 040	883 20	318.100	Zuweisungen zu Investitionen für Tageseinrichtungen
07 050	685 60	201.750	Zuschüsse an sonst. Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege
	Titelgruppe 91	1.278.537	Kulturbauten
07 060	686 60	107.760	Sport - Zuschüsse für laufende Zwecke
	893 60	273.773	Sport - Zuschüsse für Investitionen

Die Rückflüsse sind durch eine Vielzahl von verschiedenen Einzelsachverhalten entstanden und beruhen unter anderem auf der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. der Abrechnung von Programmen und auf die Rückgabe nicht benötigter Mittel.

## **5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

### **Frage:**

Wir bitten um Darstellung wie die Ansatzserhöhung von 213 Mio. Euro berechnet wurde.

### **Antwort:**

In der Ansatzberechnung zur Titelgruppe 69 im Kapitel 07 040 sind folgende Ausgabenblöcke zu berücksichtigen:

- a) Kostenerstattung nach § 89 d Abs. 1 (Kosten, die nach dem 01.11.2015 entstanden sind)
- b) Kostenerstattung nach § 89 d Abs. 1 i.V.m Abs. 3 (Kosten, die vor dem 01.11.2015 entstanden sind)
- c) Belastungsausgleich zwischen den Ländern gemäß § 42 c Abs. 1
- d) Verwaltungskostenpauschale
- e) Haushaltsvermerk
- f) Landesstelle zur Verteilung von umF

Die Ansatzserhöhung begründet sich über die Blöcke a) und b). Im vergangenen Jahr wurden rd. 3.500 Zahlfälle von den Landesjugendämtern (LJÄ) als zuständige Kostenerstattungsträger bearbeitet. Mit der Umstellung bei der länderübergreifenden Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird das bisherige länderübergreifende Kostenerstattungsverfahren beendet und soll bis zum 31.7.2017 abgewickelt werden. Die LJÄ gehen davon aus, dass in diesem Jahr mindestens mit 30.000 Zahlfällen aus dem alten Verfahren und dem neuen Verfahren zu rechnen ist, für die von den Jugendämtern Kostenerstattung geltend gemacht werden wird. Gründe dafür sind der Anstieg der Fallzahlen und die Abwicklung des alten bundesweiten Kostenausgleichs für die Altfälle. Die LJÄ gehen unter Berücksichtigung von Personalaufstockungen und einer Vereinfachung des Verfahrens davon aus, dass in diesem Jahr Zahlungen im Volumen des im Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes festgelegten Haushaltsansatzes kassenwirksam geleistet werden können.

**Frage:**

Wie haben sich die Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen monatlich seit Januar 2014 entwickelt?

**Antwort:**

Bestandszahlen liegen erstmalig mit einer bundesweiten Stichtagsabfrage zum 31.12.2014 vor. Diese Stichtagsabfrage wurde zum 31.05.2015 wiederholt. Seit dem 02.11.2015 liegen tagesaktuelle Zahlen vor. Zum 15.04.2016 wurde ein webbasiertes Verfahren der tagesaktuellen Meldungen eingeführt. In der Folge ist die Datenqualität für eine hinreichend bestimmte Aussage der aktuellen Fallzahlen nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund wird die Frage wie folgt beantwortet:

31.12.2014: 2.925  
31.05.2015: 3.375  
31.10.2015: 7.652  
30.11.2015: 10.105  
31.12.2016: 11.570  
29.01.2016: 12.526  
29.02.2016: 13.205  
31.03.2016: 13.220  
15.04.2016: 13.143

**Frage:**

Wie stellen sich die Ist-Ausgaben monatlich seit Januar 2014 dar?

**Antwort:**

Die Ausgabenentwicklung der Titelgruppe 69 im Kapitel 07 040 stellt sich seit Januar 2014 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Monat</b>	<b>Ist-Ausgabe</b>
<b>2014</b>	Januar	0,00
	Februar	5.402.738,33
	März	9.060.974,86
	April	14.489.749,09
	Mai	18.079.827,62
	Juni	23.150.708,65
	Juli	25.438.017,55
	August	26.908.377,87
	September	36.882.477,27
	Oktober	41.021.504,39
	November	43.764.968,46
	Dezember	50.799.487,78
<b>2015</b>	Januar	362.751,26
	Februar	7.566.167,56
	März	16.219.242,01
	April	23.464.429,38
	Mai	30.566.303,53
	Juni	35.266.940,89
	Juli	40.512.500,92
	August	47.792.680,31
	September	55.135.521,70
	Oktober	64.211.188,70
	November	70.645.544,46
	Dezember	86.959.298,50
<b>2016</b>	Januar	1.275.067,49
	Februar	6.510.937,26
	März	14.910.999,04
	April	27.453.638,22
	Mai	39.921.734,44

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

### Frage:

Es werden im Zusammenhang mit der Fachhochschule Köln, der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel und dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten, die insbesondere auf Berechnungsgrößen eingeht.

### Antwort:

#### a) Fachhochschule Köln

Es handelt sich um eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Sachen FH Köln HMoP-Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) in Deutz. Die Maßnahme ist Teil des im Jahr 2009 festgelegten HMoP-Gesamtprogramm volumens und bedarf der Veranschlagung einer VE, die in Höhe von 190,616 Mio. € (bei Kapitel 06 110 Titel 685 20) entsprechend den HMoP-Regulieren wie folgt berechnet ist:

279.596.000 (Kostenrahmen HMoP-Vereinbarung)	
x 60% (Landesanteil)	= 167.757.000
zzgl. Bauzeitinsen (gerundet)	5.000.000
abzgl. Interessenquote FH Köln	7.549.100
= gerundete Bemessungsgrundlage	165.200.000
x 1/13 (Mietfaktor) x 15 (Jahre)	190.616.000
(Verpflichtungsermächtigung gerundet)	

#### b) JVA Wuppertal-Vohwinkel

Zur Aufrechterhaltung ausreichender Haftplatzkapazitäten ist es erforderlich, die Belegungsfähigkeit der JVA Wuppertal-Vohwinkel schnellstmöglich wiederherzustellen und die Anstalt grundzusanieren. Die VE in Höhe von rund 103 Mio. € berechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten der Grundsanierung	
(kalkuliert vom BLB NRW):	105.000.000
Risikoaufschlag (30 %)	31.500.000
Bauzeitinsen	12.300.000
= Bemessungsgrundlage	148.800.000
x 60% (Anteil Justiz)	89.300.000
x 1/13 (Mietfaktor) x 15 (Jahre)	103.000.000
(Verpflichtungsermächtigung gerundet)	

### c) Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Für die erforderliche Neuunterbringung ergibt sich auf Basis der Kostenschätzung eines externen Gutachters bei einer 20jährigen Laufzeit unter Abzug der Bestandsmieten ein VE-Bedarf von rund 139 Mio. €. Angesichts der Höhe des Betrags war eine Finanzierung über die Bau- und Mietliste nicht möglich. Die VE wird daher im Einzelplan 12 bereitgestellt und berechnet sich wie folgt:

Jahresmieten für die Bestandsliegenschaften bisher	3.450.310
Miete künftig, p.a.:	9.890.000
Mietsteigerung	6.439.690
Mehrmiete für 16 Jahre	103.035.040
Ab 1.7.2020 ½ Jahr zzgl. Mietdoppelbelastung	4.945.000
2021 Neumiete abzüglich weggefallene Miete Roßstr. anteilig (564.226 minus 91.356)	9.417.130
2022 Neumiete abzüglich weggefallene Miete Roßstr. (564.226)	9.325.774
2023 Neumiete abzüglich weggefallene Miete Roßstr. (564.226)	9.325.774
Bis 30.06.2040 für 1/2 Jahr Neumiete abzüglich weggefallene Miete Roßstr. und RZF Haupthaus 1/2 Jahr 4.945.000 € minus 1/2 von 2.886.084 €, minus 1/2 von 564.226 €	3.219.845
=	139.000.000
(Verpflichtungsermächtigung gerundet)	

#### Frage:

Es wird um Vorlage der Bau-, Miet- und Planungsliste 2016 (Kapitel 20 020 Titel 799 75) gebeten.

#### Antwort:

Die Bau-, Miet- und Planungsliste 2016 (Kapitel 20 020 Titel 799 75) ist als Anlage beigefügt.

### 7. Gebührenfinanzierte Stellen / Planstellen

#### Frage:

Im Einzelplan 10 sollen 11 Stellen für Überwachungstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelkontrolle eingerichtet werden. Die Stellen sollen überjährig gebührenfinanziert werden.

In welchem Umfang sind im gesamten Haushalt 2016 gebührenfinanzierte Stellen/Planstellen enthalten (genaue Aufschlüsselung nach

**Kapitel und Titel, Zweckbestimmung, Anzahl und Wertigkeit der Stelle/Planstelle)?**

**In welcher Höhe sind jeweils Personalausgaben entstanden und in welcher Höhe sind Gebühren vereinnahmt worden (direkte Gegenüberstellung mit Stand Ende Mai; hilfsweise 2015 oder 2014)?**

**Antwort:**

Im Haushaltsplan 2016 (Stand: 1. Nachtrag) sind in den Einzelplänen 03 (MIK), 10 (MKULNV) und 14 (MWEIMH) insgesamt 122 durch kw-Vermerk als gebührenfinanziert gekennzeichnete Planstellen und Stellen veranschlagt. Die damit im Zusammenhang stehenden Personalausgaben und Gebühreneinnahmen sowie die erbetene Aufschlüsselung nach Kapiteln sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich jeweils um Beträge des Haushaltsjahres 2015, so dass eine Gegenüberstellung mit dem Personalstellenbestand 2016 nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Ist-Ausgaben für die Einzelpläne 03 und 14 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, sind insoweit in der Spalte „Personalausgaben“ die Durchschnittskosten der jeweiligen Planstellen und Stellen angegeben.

Die in der Anlage aufgeführten Planstellen und Stellen sind mit kw-Vermerken versehen, um sicherzustellen, dass ihre Finanzierung überjährig durch zusätzliche Gebühreneinnahmen gedeckt ist. Das Finanzministerium überprüft jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung, ob die Bedingungen des kw-Vermerks erfüllt werden. Hierbei sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, z.B. dass Personalstellen temporär nicht besetzt sein können oder es durch systembedingte Abrechnungszyklen zu zeitlichen Disparitäten zwischen den angefallenen Personalausgaben und den vereinnahmten Gebühren kommen kann. Die Überprüfung erfolgt daher immer einzelfallbezogen und periodenübergreifend.

**Gebührenfinanzierte Planstellen und Stellen im Haushaltsplan 2016**

Einzelplan: 03 (MIK)

Kapitel	Titel	Erläuterung (Zweck, Tätigkeitsbeschreibung, etc.)	Planstellen / Stellen		Beträge für 2015 (In Euro)	
			Anzahl	BesGr. / EG	Personal- ausgaben	Gebühren- einnahmen
03 010	422 01	Gebühren im Zusammenh. mit dem Glücksspielwesen	1	A14	117.891	1.102.395
03 010	111 55	Einnahmen Glücksspielwesen	1	A9		
03 310	422 01	Gebühren im Zusammenh. mit dem Glücksspielwesen	1	A13 h.D.	148.468	770.859
03 310	111 55	Einnahmen Glücksspielwesen	1	A10		
			4	A9 g.D.		
			1	A7 m.D.		
03 310	422 01	Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz	5	A15	942.946	768.647
03 310	111 51	Einnahmen Medizinproduktegesetz	5	A12		
			1	A10		
			4	A9		
03 310	422 01	Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz	10	A14	312.232	1.053.400
03 310	111 53	Einnahmen Arzneimittelgesetz	4	A11		
03 310	422 01	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nichtakad.	2	A14	72.786	250.000
		Heilberufe für EU- und Drittstaatenangehörige	1	A12		
03 310	111 54	Einnahmen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren	1	A11		
			2	A9 g.D.		
03 310	422 01	Prüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz	2	A13 g.D.	834.261	1.184.041
09 120	111 13	Einnahmen Luftsicherheitsgesetz	1	A12		
			4	A11		
			4	A10		
			6	A9 m.D.		
<b>Summen</b>			<b>61</b>		<b>2.428.585</b>	<b>5.129.342</b>

**Gebührenfinanzierte Planstellen und Stellen im Haushaltsplan 2016**

Einzelplan: 10 (MKULNV)

Kapitel	Titel	Erläuterung (Zweck, Tätigkeitsbeschreibung, etc.)	Planstellen / Stellen		Beträge für 2015 (in Euro)	
			Anzahl	BesGr. / EG	Personal- ausgaben	Gebühren- einnahmen
10 400	111 53 422 01	Tierarzneimittelinspektorat	2	1 xgD 1 xhD	106.872	92.598
10 400	111 54 422 01 428 01	Überwachung Herstellungsbetriebe Lebensmittel tierischer Herkunft	13	11 xgD 2 xhD	501.096	691.996
10 400	111 54	Grundwasserauskünfte	1	1 xgD	0	0
10 400	111 55 422 01 428 01	Überwachung tierärztl. Hausapotheken	9	9 xhD	74.425	0
10 400	111 56	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen	6	2 x A 15 4 x A 14	0	0
<b>Summen</b>			<b>31</b>		<b>682.394</b>	<b>784.594</b>

Einzelplan: 14 (MWEIMH)

Kapitel	Titel	Erläuterung (Zweck, Tätigkeitsbeschreibung, etc.)	Planstellen / Stellen		Beträge für 2015 (in Euro)	
			Anzahl	BesGr. / EG	Personal- ausgaben	Gebühren- einnahmen
14 840	682 10	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4	A11	232.000	270.000
14 840	682 10	Zuführungen für den laufenden Betrieb	12	A8	612.000	812.000
			4	A7	133.000	340.000
14 850	682 10	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3	h.D.	180.000	306.000
14 850	682 10	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7	g.D.	420.000	714.000
<b>Summen</b>			<b>30</b>		<b>1.577.000</b>	<b>2.442.000</b>



Dr. Norbert Walter-Borjans



**Bau- und Mietliste 2016**  
**- Kurzübersicht für alle Einzelpläne -**

lfd. Nr.	Epl.	Anlage	Dienststelle, Sonderliegenschaft bzw. Einrichtung	Baransatz für Mieten, Bau- und Planungsraten 2016 (TEUR)	Mehrbelastung für die Vertragslaufzeit (VE) 2016 (TEUR)
1	2	3	4	5	6
<b>Verwaltungsbauten</b>					
1.	03	1	Regionales Trainingszentrum (RTZ) Brühl 2		5.373,0
2.	03	1	Polizeipräsidium Düsseldorf, Altstadtwach		8.595,0
3.	03	1	Polizeipräsidium Oberhausen, Friedensplatz und Polizeiwache Sterkrade, Wilhelmsplatz		24.684,0
4.	04	2	JVA Rheinbach-Neubau einer Werkhalle		7.815,0
5.	04	2	Verwaltungsgericht Münster - Modernisierung		5.940,0
6.	04	2	AG Werl und allgemein. Sozialer Dienst Werl-Menden - Neubau		3.102,0
7.	05	3	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Neuss	15,0	90,0
8.	07	9	Kunstsammlung K 20 Grabbeplatz, K 21 Ständehausstr., Düsseldorf	1.328,0	
9.	12	10	Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, Erweiterungsbau Studentenunterkünfte, 2. Bauabschnitt		4.520,0
			<b>Summe</b>	<b>1.343,0</b>	<b>60.119,0</b>
<b>Hochschulen und Universitätskliniken</b>					
<b>Bauliste Universitätskliniken</b>					
10.	06	4	Universitätsklinikum Münster, Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen	2.000,0	
11.	06	4	Universitätsklinikum Bonn, Hybrid-OP	3.403,0	
12.	06	4	Universitätsklinikum Bonn, Ausbau Strahlenmedizin, (UK-BN)	2.250,0	
13.	06	4	Universitätsklinikum Düsseldorf, Einbau von drei Linearbeschleunigern	5.500,0	
14.	06	4	Universitätsklinikum Bonn, Hubschrauberlandeplatz, (UK-BN)	1.000,0	
15.	06	4	Universitätsklinikum Bonn, Nuklearmedizin; Heißlabor	3.082,0	
16.	06	4	Universitätsklinikum Essen, Neustrukturierung der Pathologie und Rechtsmedizin	4.100,0	
17.	06	4	Universitätsklinikum Bonn, Patienteninformationssystem	1.000,0	
<b>Planungsliste Universitätskliniken</b>					
18.	06	5	Universitätsklinikum Düsseldorf, Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I	1.300,0	
19.	06	5	Universitätsklinikum Köln, Ambulants OP-Zentrum/Augenklinik	975,0	
20.	06	5	Universitätsklinikum Köln, Aufstockung Psychiatrie	270,0	
21.	06	5	Universitätsklinikum Bonn, Neuordnung Eingangsbereich	850,0	
<b>Bauliste Hochschulen</b>					
22.	06	6	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut MEET in Münster	2.690,0	3.310,0
<b>Mietliste Hochschulen</b>					
23.	06	7	TH Aachen, Hochleistungsrechencluster Claix (Forschungsbau)		4.994,4
24.	06	7	Universität Münster, Forschungsbau Multiscale Imaging Centre		51.886,5
25.	06	7	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Umbau von Haus E der FH Düsseldorf für die RSH und Anmietung eines dazugehörigen Grundstücks		16.249,5
26.	06	7	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln: Anmietung des Altbaus der FHÖV und ggfs. 1. Stufe Umbaumaßnahmen		13.050,0
			<b>Summe</b>	<b>28.420,0</b>	<b>89.490,4</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>29.763,0</b>	<b>149.609,4</b>